



## **Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden**

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM  
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN  
[www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)

### **NEWSLETTER – Jänner 2010 No 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir begrüßen Sie im neuen Jahr 2010 und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit und Lebensfreude. Aufgrund der Intensität der Ereignisse waren wir zuletzt oft gezwungen, ein rasches Mail auszusenden. Das Jahr 2010 beginnen wir wieder mit einem ordentlichen Newsletter Jänner 2010 No 1

#### **Die Themen dieses Newsletters:**

- 1. Ex-post UVP - bzw. „UVB“**
  - **Reaktion des EU-Ombudsmannes**
  - **Haltung der EU-Kommission**
- 2. Dringender Finanzbedarf des Vereins**
- 3. „Noise Charge“**
- 4. Entwurf einer Immissionsschutzverordnung und zugrunde liegendes Gutachten**
- 5. Strafanzeige wegen Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

\*\*\*

#### **1. Ex-post UVP - bzw. „UVB“**

Der Verein hat am 2. Dezember 2009 die auf [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at) abrufbare Stellungnahme eingebracht unter Beilage

- eines Gutachtens von Professor Schopf (TU-Wien) das aufzeigt, dass die Ausbauten unzulässigerweise zur Vermeidung der UVP kapazitätsmäßig „zerlegt“ wurden,
- eine Stellungnahme des Sachverständigenbüros Diplomingenieur Kath zum Lärmbericht des UVB, das die Willkürlichkeit der darin angeführten Ansätze aufzeigt,
- Messgutachten zu den Lärmmessungen am Laaerberg,

- sowie knapp 900 Unterschriften.

Unseres Wissens haben die Bürgerinitiative Lärmschutz Laaerberg und die Bürgerinitiative Liesing ebenfalls Stellungnahmen mit Hunderten von Unterschriften eingebracht; in Summe dürfte es sich um etwa 2000 Unterschriften handeln. Außerdem konnten wir einer Lokalzeitung entnehmen, dass die Gemeinde Schwechat aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die Parteistellung im UVB gefordert hat, da man den Schwechatern in der „Mediation“ geringere Belastungen durch Fluglärm und Bodenverkehr angekündigt hat, als sich dies dann tatsächlich entwickelt hat.

Wir warten gerade gespannt auf eine Antwort des Verkehrsministeriums auf die Frage, wie denn dieses vom Ministerium zur Befriedigung der EU-Kommission erfundene Verfahren weiter gehen wird. Nach der EU-Richtlinie müssten wir Parteistellung erlangt haben und eine Entscheidung des Verkehrsministeriums auch anfechten können.

Der EU-Ombudsmann (Strassburg) hat zu dem UVB Verfahren offiziell Stellung genommen. Er erwartet, dass die EU-Kommission den UVB nicht akzeptiert, da er grobe Verfahrensmängel sieht (die Presseaussendung des EU-Ombudsmannes finden Sie auf [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)). Wir vermuten, dass eine offizielle Reaktion der EU-Kommission erst durch den neuen Umweltkommissar erfolgen wird, der mit Jahresanfang sein Amt antritt.

## **2. Dringender Finanzbedarf des Vereins**

Die Kosten für Gutachten und der Abschluss eines neuen OTS-Abos (Presseaussendungen) haben ein großes dickes Minus in den Finanzen des Vereins bewirkt. Wir ersuchen dringend um finanzielle Unterstützung! Die Kontodaten lauten wie folgt:

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West  
Kontonummer: 50471005352  
Bank Austria BLZ 12000  
IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352 BIC: BKAUATWW

Wir erinnern daran, dass Herr Dkfm. Prof. Günther Hackl, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, es freundlicherweise übernommen hat, die widmungsgemäße Verwendung der Gelder zu überprüfen.

## **3. „Noise Charge“**

Sie haben vielleicht schon von der Neueinführung der „Noise Charge“ (Lärmgebühr) gehört. Ganz einfach: Jedes noch so laute Flugzeug darf in Wien landen und in der Folge starten (am Flughafen Salzburg ist dies zum Beispiel nicht so), wenn es dafür eine Lärmgebühr zahlt. Die Lärmgebühr ist im offiziellen Tarif des Flughafens, der der Genehmigung des Verkehrsministeriums unterliegt, festgesetzt. Eine Anfrage an den Flughafen zum Verhältnis der Lärmgebühren zu den „Incentives“ – das sind die neben dem offiziellen Tarif mit dem Flughafen ausgehandelte Begünstigungen der Airlines - hat Folgendes ergeben: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. In anderen Worten: eine Airline kann ihre veralteten, dröhnenden Geräte einsetzen, wenn sie dafür an den Flughafen eine Sondergebühr zahlt. Gleichzeitig können sich der Flughafen und die Airline aber auch Begünstigungen ausmachen, die diese Gebühren neutralisieren und so kann der Flughafen sicherstellen, dass

durch die Noise Charge keine Airline verloren geht und alles beim Alten bleibt: dem Flughafen das Geld, den betroffenen Menschen der Lärm.

#### **4. Entwurf einer Immissionsschutzverordnung und zugrunde liegendes Gutachten**

Es ist uns gelungen, den Entwurf der Immissionsschutzverordnung und das zugrunde liegende Gutachten zu erhalten und wir haben diese Unterlagen bereits an interessierte Kreise weitergeschickt. Frist zur Stellungnahme ist der 29. Jänner 2010. Unsere Stellungnahme wird Ihnen zugehen. Interessierte finden den Entwurf der Verordnung und das Gutachten auf [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at).

#### **5. Strafanzeige wegen Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Strafanzeige wegen Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung und somit wegen möglicher Amtsdelikte wurde – wie bereits in einem früheren Newsletter berichtet – von der Korruptionsstaatsanwaltschaft als verfolgungswürdig eingestuft und zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten. Die Staatsanwaltschaft Wien hat den Akt einer jungen, hoffnungslos überforderten Staatsanwältin übertragen, die verzweifelt versucht den Akt an die Wirtschaftsabteilung abzutreten. Die Grenzen des Rechtsstaates werden uns drastisch vor Augen geführt. Nun fängt sich aber die Presse an dafür zu interessieren und so schließen wir einen jüngst erschienen Artikel im Wirtschaftsblatt bei. Außerdem wird es eine parlamentarische Anfrage der Grünen zu diesem Thema geben.

Zum Abschluss erinnern wir nochmals daran, dass Sie von [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at) die **Wiener Fluglärmfibel** herunterladen können, in der Sie eine umfassende Zusammenfassung des komplexen Fragebereiches rund um den Flughafen Wien finden.

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm  
in Wien West und Wienerwaldgemeinden  
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

---

#### **Hinweis und Impressum**

**Anfordern dieses Newsletters über: [office@14gegenflieger.at](mailto:office@14gegenflieger.at)**

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail [office@14gegenflieger.at](mailto:office@14gegenflieger.at).

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:  
Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden  
(ZVR 767318746) [www.14gegenflieger.at](http://www.14gegenflieger.at)

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West  
Kontonummer: 50471005352  
Bank Austria BLZ 12000  
IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352      BIC: BKAUATWW